

Vollzugsorganisation Umweltschutz Malergewerbe Kanton Zürich (VUM)

Sekretariat: Kaiserstuhlstrasse 32
8172 Niederglatt

Tel.: 044/850 72 70
Fax: 044/850 72 71
Internet: www.vumzuerich.ch
E-Mail: info@vumzuerich.ch



Vollzugsorganisation Umweltschutz im Malergewerbe Kanton Zürich

Stand 31. Dezember 2005
Jahresbericht

Vorwort

In rund zwei Dritteln aller Betriebe wurde im Jahr 2005 eine Betriebsbegutachtung durchgeführt. Dank der Planung im Jahr zuvor konnten diese Begutachtungen in einem optimierten Rahmen durchgeführt werden. Optimiert wurden insbesondere die Abläufe im Sekretariat und bei den eigentlichen Begutachtungen.

Als Folge davon konnten die Gebühren für den einzelnen Betrieb um 100 Franken auf unter 400 Franken gesenkt werden. Die Gebühren wurden im Herbst vom eidg. Preisüberwacher unter die Lupe genommen, sie wurden nicht beanstandet.

Anlässlich der Begutachtungen wurden die neuen Richtlinien für Farben und Lacke verarbeitende Betriebe verteilt. Diese neuen Richtlinien werden mittlerweile in der ganzen Ostschweiz eingesetzt und für verbindlich erklärt.

Seit Dezember 2005 ist die VUM als Verein organisiert und wird von Hermann Suter, Zürich, präsiert. Nach wie vor werden die massgeblichen Anforderungen an Malerbetriebe durch eine paritätische Kommission (je drei Mitglieder der Behörden und der Branche) festgelegt.

Zürich, im März 2006

Christian Berndt

Einleitung

Anlass

Maler arbeiten täglich mit umweltbelastenden Produkten. Farben, Verdünner und Lösungsmittel können Gewässer, die Luft und den Boden verunreinigen. Auch so genannte umweltfreundliche Produkte können, falsch angewendet, zu Belastungen führen. Verantwortungsvolles, umweltbewusstes Arbeiten ist in dieser Branche deshalb besonders wichtig.

Die Bundesgesetze über den Umweltschutz (USG) und über den Schutz der Gewässer (GSchG) verpflichten industrielle und gewerbliche Betriebe dafür zu sorgen, dass u.a. die Beschaffenheit der abzuleitenden Abwässer gewissen Mindestanforderungen entspricht, die Abfälle, so weit sie nicht wieder verwendet werden können, umweltgerecht entsorgt werden, und die Abluft vor ihrer Abgabe an die Umwelt gegebenenfalls vorbehandelt wird. Auch die Betriebe der Malerbranche müssen die entsprechenden Vorschriften einhalten.

Die meisten Malerbetriebe sind Kleinbetriebe mit nur wenigen Mitarbeitenden. Die grosse Zahl von knapp 1'000 Betrieben im Kanton Zürich lässt die Schätzung zu, dass doch mehrere tausend Personen in der Branche tätig sind. Entsprechend hoch ist die Umweltrelevanz der Malerbranche.

Der Kanton Zürich hat sich, gestützt auf USG und GSchG, dazu entschlossen, die periodischen Kontrollen an geeignete Dritte auszulagern. Zu diesem Zweck wurde, in Kooperation mit der Branche, die paritätisch geführte Vollzugsorganisation Umweltschutz Malergewerbe Kanton Zürich (VUM) ins Leben gerufen. Damit kann einerseits gewährleistet werden, dass die Betriebe flächendeckend und einheitlich kontrolliert werden. Andererseits bietet der enge Kontakt zwischen Behörde und Branche Gewähr, dass auf neue Trends (neue Produkte, neue Applikationsmethoden, aber auch Änderungen auf Gesetzesseite) rasch reagiert werden kann.

Die Betriebsbegutachter kontrollieren die Betriebe nicht nur, sie beraten vielmehr die Betriebe in Umweltschutzfragen.

Ziele

- kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung der gesamten Branche
- Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen und rechtsgleiche Behandlung aller Betriebe
- flächendeckender Vollzug
- Förderung eines guten Branchenimages in der Öffentlichkeit

Organisation

Die Branchenlösung stützt sich auf einen im Jahre 1997 geschlossenen Vertrag zwischen Vertretern der Branche und der Baudirektion des Kantons Zürich gestützt auf Art. 43 USG und Art. 49 Abs. 3 GSchG.

Sie besteht aus einer paritätisch gebildeten Kommission (drei Vertreter der Branche und drei Vertreter der zuständigen Umweltbehörden von Stadt Zürich, Stadt Winterthur und dem Kanton Zürich).

Gemäss Vertrag ist der VZMU (vormals KVZM) verantwortlich für den operativen Teil. Spezialfälle werden den zuständigen Behörden gemeldet.

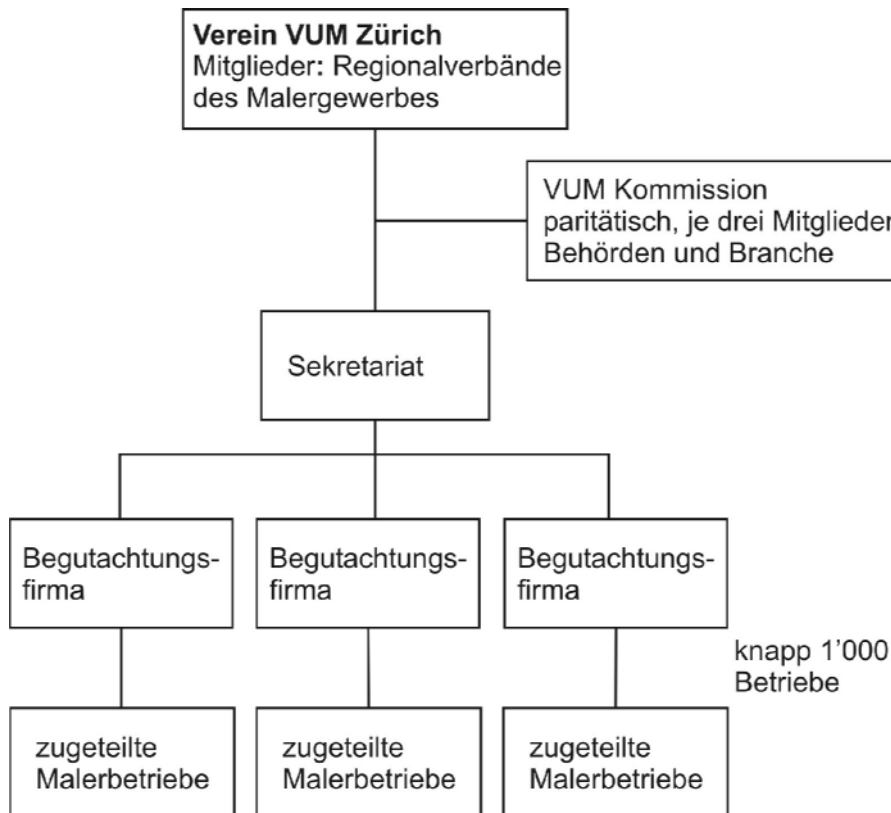


Abbildung 1: Organisation Branchenlösung Malergewerbe (VUM)

Begutachungskriterien

Basierend auf den gesetzlichen Grundlagen hat die Kommission einen Begutachungskatalog ausgearbeitet. Dieser nimmt Rücksicht auf vorkommende Tätigkeiten und verwendete Produkte. Er gliedert sich in die folgenden Bereiche:

Abwasser

Abwasservorbehandlungsanlage, gegebenenfalls Abwasserprobe, Abwasservertrag

Abfälle

getrennte Sammlung von Sonderabfällen, Entsorgung nach der Verordnung über den Verkehr mit Sonderabfällen (VVS)

Lagerung

Vorschriftsgemässe Lagerung von wassergefährdenden Flüssigkeiten

Lufthygiene

Korrekte Vorbehandlung der Abluft bei Spritzarbeiten und möglichst weitgehendes Rückhalten von Lösemitteldämpfen

Baustellenvereinbarung

Verpflichtung, auf Baustellen, also beim Kunden, auf allen externen Arbeitsstellen (innen und aussen, wie auch Fassadenarbeiten) ebenfalls umweltgerecht zu arbeiten

Stand der Betriebsbegutachtungen

Die Statistik widerspiegelt den Stand Ende Dezember 2005. In Klammern die Werte des Vorjahres.

	2005	2004
Aktive Firmen	922	945
Weisse Liste	751	870
Weiterleitung Fachstelle	40	34
Nachkontrolle oder noch nicht abgeschlossen	110	33
Noch offen (Adressänderungen, Neubegutachtungen)	21	8

Erläuterung:

Weisse Liste	Diejenigen Betriebe, welche die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf Abfall, Abwasser und Abluft einhalten und sich schriftlich verpflichtet haben, auch auf Baustellen umweltgerecht zu arbeiten.
Weiterleitung Fachstelle	Betriebe, die Handeln der zuständigen Behörde notwendig machen, sei es als Folge fehlender Unterlagen oder wegen Weigerung, sich dem Branchenmodell anzuschliessen.
Nachkontrolle	Aufgrund kleiner Defizite konnte der Betrieb noch nicht auf die Weisse Liste gesetzt werden. Zusammen mit dem Begutachter werden diese Mängel innert Frist behoben.
Noch offen	Neue Betriebe, deren Adresse erst vor kurzem bekannt wurde, oder bekannte Betriebe, deren Werkstattadresse geändert hat.

Die Gesamtzahl der Malerbetriebe im Kanton Zürich ging im Berichtsjahr weiter leicht zurück. Gleichzeitig stieg die Anzahl der noch nicht abgeschlossenen Begutachtungen etwas an. Bei der grossen Zahl der Begutachtungen

Ausblick 2006

- Aufarbeiten der noch nicht abgeschlossenen Begutachtungen
- Etablieren der neuen Struktur
- Kontakte mit ausserkantonalen Branchenlösungen pflegen / Bekanntmachen des Systems
- Die neue Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) wird in der Branche kommuniziert

Kontakte

www.vumzuerich.ch

VUM-Verein

- Hermann Suter, Präsident und Delegierter VZMU
Tel. 044 311 30 77 info@malersuter.ch
- Christian Aeschbach, Delegierter VZMU, Sekretariat VUM
Tel. 044 850 14 26 christian.aeschbach@aeco.ch
- Markus Hänggi, Delegierter ZMV
Tel. 044 325 28 28 mhaenggi@schweizerag.com

Behördenvertreter

- Christian Berndt, Delegierter AWEL,
Tel. 043 259 39 47 christian.berndt@bd.zh.ch
- Mario Zöbeli, Delegierter Stadt Zürich
Tel. 044 216 28 25 mario.zoebeli@gud.stzh.ch
- Markus Arnold, Delegierter Stadt Winterthur
Tel. 052 245 15 85 markus.arnold@win.ch